



Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/059/2019	
Nr. 3 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 29.08.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		17.09.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Quartiersmanagement

hier: Abschlussbericht bzw. Fortführung Verfügungsfonds im Jahr 2020

I. Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 weitere 100.000 € (= 50 % städtischer Anteil Verfügungsfonds) zur Verfügung zu stellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Vertrag mit der Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH über die Durchführung des Quartiersmanagement in Lüdinghausen endet vertragsgemäß am 31.10.2019. Vor diesem Hintergrund wird in der Sitzung ein abschließender Tätigkeitsbericht von den hier vor Ort agierenden Mitarbeiterinnen Frau Haun und Frau Marks vorgetragen werden.

Während des Vertragszeitraumes ist ein wesentlicher Schwerpunkt die Einführung und fachliche Begleitung des Verfügungsfonds gewesen. Insbesondere durch das Engagement von privaten Geschäftsleuten sind bereits zahlreiche Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds (mit)finanziert und umgesetzt werden.

Der für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € (= 50 % städtischer Kostenanteil) wird bei weitem nicht ausreichen, um allen bereits vorliegenden Anträgen eine finanzielle Kostenbeteiligung zu bewilligen.

Darüber sind bereits zahlreiche zusätzliche Projektanträge von Geschäftsleuten angekündigt worden, die ebenfalls kurzfristig (mit finanzieller Kostenbeteiligung aus dem Verfügungsfonds) umgesetzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere um den privaten Antragstellern zu signalisieren, dass eine Projektumsetzung (mit Mitteln des Verfügungsfonds) im Jahr 2020 möglich sein wird, hält die Verwaltung es für erforderlich, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 weitere finanzielle Mittel für eine städtische Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich sein.

Bezüglich der im Budgetbuch 2019 eingestellten finanziellen Mittel (100.000 €) ist bereits eine Förderung in Höhe 60 % aus Städtebaufördermitteln zugesagt worden.

Die Verwaltung beabsichtigt kurzfristig abzuklären, ob darüber hinausgehend noch weitere Fördermöglichkeiten bestehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Investitionsnummer 130333ZUWNVerfügungsfonds zu veranschlagen.

Anlagen:

- Fehlanzeige -